

## 5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich       überwiegend oder immer verspätet  
oder pflichtwidrig nicht eingereicht

## 6. In den letzten 36 Monaten sind Strafen/Geldbußen gegen die Antragstellerin wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden:

- ja       nein

## 7. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten gegen die Antragstellerin eingeleitet und der gesetzlichen Vertreterin mitgeteilt:

- ja       nein

## 8. Das Finanzamt hat

- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.  
 den Antragsteller zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung bzw. Vermögensauskunft nach § 284 AO aufgefordert.

## 9. Sonstiges

- Es handelt sich um eine Neugründung. Dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.  
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:  
 gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO  
 umsatzsteuerliche Organschaft

## 10. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt. Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die tatsächlichen Umstände zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Ihr Finanzamt

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.